

Dringlichkeitsantrag

Öffentlich

Datum

23. Juni 09

Nummer

1348/09

Absender		
DIE LINKE. Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	23. Juni 09	
Betreff		
Rücknahme der Allgemeinverfügung für den Bereich Löwenwall		

Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen:

Die am heutigen Tag bekanntgemachte Allgemeinverfügung für den Bereich der Anlage Löwenwall wird zurück genommen.

Zur Begründung:

1. Die Allgemeinverfügung beginnt mit dem Teilsatz: „Es ist verboten, sich zum Zwecke des Alkoholkonsums auf der öffentlichen Anlage Löwenwall sowie den dazugehörigen Straßen und Gehwegen und der östlich an den Löwenwall angrenzenden Grünfläche bis zum Okerufer zusammenzufinden oder [...]“. Damit wird in unzulässiger Weise in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eingegriffen. Zudem dürfte eine Bewertung schwierig sein. Findet bspw. eine Kundgebung mit 100 Teilnehmern nur zum Zwecke des Alkoholkonsums statt wenn 1 Teilnehmer Alkohol konsumiert? Oder 10? Oder 60?
2. Die Bedeutung dieser Allgemeinverfügung ist so hoch, dass sie nie Geschäft der laufenden Verwaltung sein kann, sondern von den Ratsgremien entschieden werden muss.
3. Diese Allgemeinverfügung ist eine „Alkoholverbotszone“, auch wenn sie offiziell nicht so bezeichnet wird. Dagegen haben sich mit Ausnahme der CDU alle Fraktionen ausgesprochen. Somit handelt die Verwaltung gegen den Willen des Rates.

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender